

A n t r a g
des
K O M M U N A L - AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den
Gesetzentwurf, mit dem die Wahlordnung für Statutar-
städte geändert wird.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Gesetzentwurf, mit dem die
Wahlordnung für Statutarstädte geändert wird,
wird genehmigt.
- 2.) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das
zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses
Erforderliche zu veranlassen."

GRUBER
Berichterstatter

ROMEDER
Obmann